

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 46. Montag den 10ten Nov. 1776.

I Citationes Edictales.

**Min-
den.**

Alle und jede, welche an dem Lehn des ohn- längst ohne Leibes- Lehn-Erben verstor- benen hiesigen Bürgers und Kleinschmidts Johan Barken, irgend ein Recht und An- spruch zu haben vermeinen, werden, um ihre Legitimation und Descendenz gehörig nachzuweisen, ad Terminum den 12. Dec. c. edict. verabladet. S. 39. St. d. A.

Es werden hiedurch alle diejenigen Gläu- biger, so an dem verstorbenen Lieute- nant von Scheiß etwas zu fordern haben, sub præjudicio verabladet, sich in den in vim triplicis bezielten Terminum den 10ten Dec. c. mit ihren Forderungen bey der Re- gierung anzugeben; oder im Ausbleibungs- fall zu gewärtigen, daß Sie damit weiter nicht gehöret, sondern damit præcludiret, und das vorhandene wenige Vermögen un- ter die übrigen Creditores prævia classifica- tione vertheilt werden soll. Signatum Minden am 22. Oct. 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen u. u. u.
Frh. v. d. Neß.

Amt Ravensberg. **A**lle

und jede an den Gräflich Bylandschen Colo- num Sommer und dessen in der Bauerschaft

Casum belegenen Stette, Spruch und For- derung habende Creditores, werden ad Ter- minos den 12. Nov. und 10. Dec. c. edict. citiret. S. 40. St.

Amt Hausberge. **S**ämtliche Creditores des hiesigen Kellerwirth Dah- ten, werden mit ihren Forderungen ad Terminos den 5. Dec. c. und 2. Jan. a. f. edictaliter verabladet. S. 43. St. d. A.

Amt Blotho. **A**lle diejenigen, welche an den Colonum Anton Henrichs- meyer sub Nr. 5. B. Waldborf und dessen Stette Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 12ten Nov. und 3. Dec. edict. citiret. S. 44. St.

Amt Petershagen. **N**ach- dem der Colonus Henrich Bollacker Nro. 6 aus Hille dem hiesigen Königl. Amte den schlechten Zustand, in welchem er seine el- terliche Stette wieder alles Vermuthen an- getreten, vorgestellt und particulaire Zah- lung derer: darauf haftenden Schulden nachgesucht: so werden alle diejenigen, wel- che an gedachte Bollackers Stette Nro. 6 in Hille gegründete Forderungen, oder sonst einigen Anspruch, es bestehe, worin es wol- le, zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, in Terminis den 4. Dec. a. c. II. Jan. und 3. Febr. a. f. Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube ihre Cre-
A a

Dita zu profitiren, zu justificiren und mit dem Debitore gütliche Handlung zu pflegen; in deren Entstehung aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Diejenigen nun, welche sich sodann nicht melden, sollen nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Der Unterthan Johann Henrich Schnitker Nro. 48 aus Hartum hat bey dem hiesigen Königlichen Amte angezeigt; wie er vor einiger Zeit die elterliche Stetze beheyrahet und angenommen, ohne zu gedenken, daß darauf große Schulden haften: Es hätte aber sich solches nachher ergeben und dergestalt hervorgethan, daß er weder den benöthigten Unterhalt auf derselben würde gewinnen, noch die herrschaftlichen Gefälle davon aufbringen können, wenn nicht sämtliche Creditores vorgeladen, zur Profitirung und Justificirung, weniger nicht zu Annehmung particularer Zahlung angehalten würden: Als werden Alle diejenigen, welche an besagter Schnitkerschen Stette Nro. 48 in Hartum ex quocunque Capite Forderung oder rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, sich damit in Terminis den 3. Dec. a. c. den 10. Jan. und 7. Febr. a. f. Morgens früh um 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube zu melden, ihre Credita zu profitiren, zu justificiren und mit dem Debitore in gütliche Handlung zu treten verabladet; in Entstehung deren aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; Diejenigen Gläubiger aber, die sich in besagte Terminis nicht sistiren, sollen solchemnächst weiter nicht gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Amte Reineberg. Es wird in Termino den 21. Nov. dieses Jahrs bey dem Amte Reineberg wider diejenigen, welche ihre auf gerichtliche Versicherungen sich gründende Forderungen oder andere dingliche Rechte an Königlich eigener oder meyerstättisch freyen und freyen Untertha-

nen und deren Colonate in denen Vogteien Alswede und Blasheim in der vermöge erlassener Citation bestimmten Frist nicht ansgegeben haben, ein Präclufionsurteil publicirt und die sich angegebene Gläubiger im Grund- und Hypothekenduche denen unbekannt gebliebenen ohnerachtet eines etwaigen ältern Rechts vorgesehet und letztere ihres Vorzuges für verlüstigt erklärt werden.

Herford. Da wegen der sich hervorgethanen Anzulänglichkeit des Vermögens der vor kurzem verstorbenen Wittwe Daniel Schormanns, deren Sohn, der hiesige Bürger und Schuhmacher Metzger Adam Bernhard Beschormann auf den Concurs provocirt und solcher per Decretum vom 31. m. pr. erkannt worden:

So werden hierdurch alle diejenige, welche an besagter Wittwe Schormans oder deren Nachlaß, Ansprüche und Forderungen, sie rühren her aus welchem Grund sie wollen, zu haben vermeynen, verabladet, in Terminis den 29. Nov. den 31. Dec. a. c. und 31. Jan. a. f. am Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, auch im erstern Termine wegen eines besonders zu bestellenden Curatoris et Contradictoris sich zu erklären, hiernächst mit denen Nebencreditoren super Prioritate zu verfahren; in dessen Entstehung die außensbleibende, mit ihren Forderungen präclufirt, und das vorhandene Vermögen unter die sich gemeldete übrige Creditoren nach einer abzufassenden Classificatoria vertheilet werden wird.

Zugleich müssen auch Alle diejenige, so an der verstorbenen Wittwe Schormans etwas schuldig gewesen, oder Pfänder und andere Sachen von derselben in Verwahr haben, hievon sofort dem Gericht bey Verluß ihres Pfandrechts Anzeige thun.

Ad Instantiam des Hn. Krieges- und Domainenrath Haß als Miterbe der in hiesiger Stadtfeldmark vorm Steinhore

belegenen sogenannten von Quernheim-
schen modo Stolterfothschen Wiese, werden
Alle diejenigen, so an diesem Grundstücke
Ansprüche, sie rühren woher sie wollen, zu
machen gedenken, auf den 13. Dec. a. c.
öffentlich vorgeladen, um sodann sothane
ihre Forderungen am hiesigen Rathhause
zu liquidiren und zu justificiren; mit der
Verwarnung, daß effluxo Termino niemand
weiter mit einigen Ansprüchen, sie mögen
Namen haben wie sie wollen, gehöret, son-
dern Sententia præclusoria abgefaßt wer-
den soll.

Amte Brakwede. Demnach
der Erbmeyersstätten freye Colonus Ar-
bold Friedrich Berkenkamp im Gadder-
baum Amtes Brakwede nachgesuchet hat,
seine Gläubiger anzuhalten, daß sie ihre
Capital-Forderungen noch stehen lassen
und nach eines Jahres Frist erst und dann
jährlich ihre Zinsen wahrnehmen, demnächst
aber und wenn er dazu vermögend die Ca-
pitalia stückweise annehmen müssen; So
werden hiermit sämtliche Gläubiger Ein-
gangs genannten Coloni Berkenkamps edic-
taliiter citiret, daß sie sich am 10. Dec. d.
J. Dienstags früh um halb 9 Uhr in Ab-
sicht der gesuchten Frist erklären, vorläufig
aber ihre Forderungen liquidiren oder ge-
wärtig müssen, daß auf beschehenes
Außenbleiben mit den erschienenen Gläu-
bigern allein wegen des gesuchten Mora-
torii und Stückzahlung gehandelt und oh-
ne auf die Abwesende zu reflectiren, der
Ordnung gemäß Veranlassung geschehen,
vorläufig aber mit der Liquidation verfahr-
ren werden solle.

Amte Tecklenburg. Dem-
nach der ichtige Colonus der Gärtners
Stette sub No. 17 Bäuerschaft Loose,
Wogtey Leeden, in Rücksicht seines übeln
Betragens der Administration der Stette
entsetzet worden, mithin bey weiterer Aus-
thnung derselben, erforderlich, den Schul-

benzustand zu untersuchen, und in Ords-
nung zu setzen; Als werden in Gefolge
dieser erlassenen edictal Citation Alle und
Jede, welche an diesem Colonat ex capite
Crediti einige Ansprüche zu haben vermeyn-
en, zu deren Angabe und Justification,
ab Terminum peremptorium Freytags den
6. Dec. a. c. mit der Verwarnung vorge-
laden, daß denen nicht erscheinenden, in
zukünftiger Veranlassung ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden solle.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey Andreas Heiß-
horn aus Deventer ist in diesen Martini-
Markt zu haben fein Englisches Stein-
guth, als Tafel-Coffees und Theeservice
auch Sächsisches Guth von allerhand Sor-
ten, um billige Preise, logiret auf dem
Markte bey dem Kanzleysecretair Hr. Zim-
mermann.

Des Unterthan Joach. Büsching sub Nr.
14. zu Todtenhausen zugehörige in
hiesiger Feldmark vor dem Marienthore
beym Walfarthsteiche belegene Wiese, soll
in Terminis den 7. Nov. u. 12. Dec. c.
meistbietend verkauft werden. S. 38. St.

Die im 42. St. d. A. beschriebene Grund-
stücke des hiesigen Bürger u. Brandt-
weinbrenners Joh. Henr. Kemena sollen in
Terminis den 5. Dec. c. und 9. Jan. a. f.
meistb. verkauft werden.

Tecklenburg. Zum Wer-
kauf des zu Lengerich zwischen Johst
Hillebrandt und Schulte Behrings Hän-
fern gelegene dem Schlächter Hille-
brandt Welp zuständigen Wohnhauses
samt Zubehör; imgleichen eines im Al-
drupper Esch oben dem Feldhof gelegenen
Stück Landes, ist Terminis auf den 20.
Dec. c. angesetzt; und werden zugleich die-
jenige, so an solchen Grundstücken außer
dem Hypothecarischen, ein dingliches Recht

zu haben vermeinen, sub präjudicio verab-
ladet. S. 41. St.

Herford. Die in dem 44. St.
b. N. beschriebene denen Stotterfothischen
Erben gemeinschaftlich possedirende Grund-
stücke, sollen auf den 29. Nov. c. am Rath-
hause öffentlich freywillig verkauft werden.

III Sachen, so zu verpachten.

Herford. Nachdem die hische-
rige Pacht der Stadt-Begeßelder und der
Stadtwaage mit bevorstehenden Trinitatis
zu Ende läuft und zur neuen Verpachtung
derselben Terminus licitationis auf Mit-
tewochs den 27. Nov. a. c. präfigiret worden:
So werden Pachtlustige hierdurch vorge-
laden am gedachten Tage Morgens 10 Uhr
aufm Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot
zu eröffnen und zu gewärtigen, daß gegen
das Meistgebot mit Vorbehalt allerhöchster
Königl. Approbation der Zuschlag erfolgen
solle.

IV Gelder, so auszuleihen.

Lingen. Bey der hiesigen Do-
mainen-Casse liegen zur zinsbaren Bele-
gung gegen 5 pro Cent, 500 Rthlr. in
Preuß. Courant Silbergelde parat: Wer
solche verlangt, kann sich bey der Königl.
Krieges- und Domainen-Cammer-Deputa-
tion alhier melden, und gehörige Sicherheit
nachweisen.

V Avertissements.

Hudenbeck im Amt Limberg.

Auf hiesigem hochadlichen Hause, ist seit
9 Wochen ein schwarz jährig Hengstfohlen
mit 3 weissen Füßen gezeichnet geschüttet.
Der Eigenthümer muß sich binnen 3 Wo-
chen dazu legitimiren, und die Ankosten er-
statten, oder es wird nach Verfließung obi-

ger Zeit, verkauft, und der Rest an die
Hrinen gegeben werden.

Nachdem der auf Sonnabend den 30ten
Nov. a. c. einfallende Tecklenburger
Andreasmarkt in Rücksicht der Commerci-
renden Judenschaft auf den folgenden Mont-
tag als den 2ten Dec. a. c. gehalten werden
sol: als wird solches dem Publico hierdurch
nachrichtlich bekant gemacht, damit sich
ein jeder hiernach achten könne. Signat.
Lingen den 31. Oct. 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Ma-
jestät von Preussen u. r.
v. Bessel. Mauve. Schröder.

VI Warnungs-Anzeige.

Es sind zwey Unterzöbner, der eine in
dem Sparenberg- und der andere im
Ravensbergischen Zoll-Amte, weisen sie ge-
druckte Land-Zoll-Zettels, mittelst Bey-
schreibung mehrerer Geldes, höher ausge-
fertigt haben, als der gedruckte Satz be-
saget, jeder mit 5 Rthlr. Strafe belegt
worden; welches hierdurch andern zur
Warnung bekant gemacht wird. Lingen,
den 5. Nov. 1776.

Königl. Preuss. Zoll-Direction
Wandoyl.

VII Brodt-Taxe,

für die Stadt Minden vom 1. Nov. 1776.

Für 4 Pf. Zwieback	8 Loth 2 D.
4 Pf. Semmel	9 = 2
1 Mgr. fein Brodt	30 = "
6 Mgr. gr. Brodt	12 Pf. 18 Lot.

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf.	2 = 4 =
1 = dito, so unter 9 Pf.	3 = 6 =
1 = Schweinefleisch	3 = =
1 = Hammelfleisch	2 = 2 =